

# **EU-WEITER, OFFENER, EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB**

mit anschließendem Verhandlungsverfahren  
für die Vergabe von Generalplanerleistungen  
zur Erlangung von Vorentwurfskonzepten

## **FH Burgenland Campus Pinkafeld**

Steinamangerstraße 21, 7423 Pinkafeld

## **AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGE**

Stand 14. Oktober 2019 / final

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERFAHRENSDATEN

Bekanntmachung der Wettbewerbsunterlagen auf dem e-Vergabeportal	14. Oktober 2019
Örtliche Begehung samt Kolloquium Treffpunkt: FH Burgenland Campus Pinkafeld / Empfang im Foyer 7423 Pinkafeld, Steinamangerstraße 21	21. Oktober 2019, 11:30 Uhr
Fragen ausschließlich über das e-Vergabeportal bis spätestens	23. Oktober 2019, 17:00 Uhr einlangend
Upload der Fragenbeantwortung auf dem e-Vergabeportal bis spätestens	25. Oktober 2019
Upload der Wettbewerbsarbeiten auf das e-Vergabeportal bis spätestens	4. Dezember 2019, 13:00 Uhr einlangend
Abgabe Modell bei der Verfahrensorganisation bis spätestens	11. Dezember 2019, 13:00 Uhr einlangend
Sitzung des Preisgerichts	KW 51 / 2019

Verfahrensorganisation und einzige Ansprechstelle im Verfahren:

**ZT DI Andrea Hinterleitner**

**1030 Wien, Invalidenstraße 3/12a**

Bürozeiten:

Mo-Do 09:00 bis 17:00 Uhr, Fr 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

# INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES .....	5
Wettbewerbsordnung .....	5
Kooperation mit der örtlich zuständigen Interessenvertretung.....	5
Begriffsbestimmungen.....	5
<b>A FORMALE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>7</b>
A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs.....	7
A.1.1 Titel des Wettbewerbes .....	7
A.1.2 Art des Verfahrens .....	7
A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin.....	7
A.2 Verfahrensbeteiligte.....	7
A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin) .....	7
A.2.2 Vorprüfung / Verfahrensbetreuung .....	7
A.2.3 Preisgericht .....	8
A.2.4 BeraterInnen des Preisgerichts.....	8
A.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs .....	8
A.3.1 Übersicht.....	8
A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts .....	8
A.3.3 Örtliche Begehung und Kolloquium .....	9
A.3.4 Fragen und deren Beantwortung .....	9
A.3.5 Abwicklung des Wettbewerbs über eine e-Vergabeplattform.....	9
A.3.6 Abgabe des Modells .....	10
A.3.7 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten .....	10
A.3.8 Beurteilende Preisgerichtssitzung.....	11
A.3.9 Beurteilungskriterien .....	12
A.3.10 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung / Pressekonferenz .....	13
A.4 Gewinnerin bzw. Gewinner, Vergütung.....	13
<b>B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>14</b>
B.1 Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, Teilnahmeberechtigung.	14
B.2 Ausschlussgründe .....	15
B.3 Absichtserklärung der Auftraggeberin und Einverständniserklärung der Gewinnerin / des Gewinners.....	15
B.3.1 Vergabe von Leistungen .....	15
B.3.2 Widerruf.....	16
B.3.3 Urheberrechte .....	16
B.3.4 Einverständniserklärung .....	16
B.4 Allgemeine Rechtsgrundlagen und Nachweise.....	17
B.4.1 Grundlagen des Verfahrens.....	17
B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben .....	17
B.4.3 Eignungsnachweise .....	17

B.5	Wettbewerbssprache.....	18
<b>C</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>19</b>
C.1	Intention der Auftraggeberin und Aufgabenstellung im Detail.....	19
C.2	Projektgrundlagen .....	20
C.3	Planungsgebiet, Städtebauliche Grundlagen.....	20
C.4	Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen .....	22
C.5	Besondere Anforderungen .....	22
C.5.1	Raum- und Funktionsprogramm .....	22
C.5.2	LowErgetikum .....	23
C.6	Erschliessung, Ver- und Entsorgung.....	24
C.6.1	Verkehrerschließung / Stellplätze .....	24
C.6.2	Stromversorgung.....	24
C.6.3	Wärmeversorgung.....	24
C.6.4	Wasserversorgung.....	24
C.6.5	Abwasserentsorgung (Schmutz- und Regenwasser) .....	24
C.7	Sonstige Vorgaben an Planung und Bauausführung .....	24
C.7.1	Allgemeine Anforderungen, allgemeiner Ausführungsstandard .....	24
C.8	Kostenobergrenze .....	25
C.9	Terminziel.....	25
C.10	Energieziel.....	25
C.11	Wettbewerbsarbeit – Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen .....	26
C.11.1	Pläne .....	26
C.11.2	Zusätzliche Dokumente .....	28
C.11.3	Modell 1:500.....	28
C.12	Verfasserbrief .....	28
C.13	Datenschutz.....	28
<b>D</b>	<b>BEILAGEN .....</b>	<b>29</b>
D.1	Pläne und sonstige Unterlagen .....	29
D.1.1	Planunterlagen.....	29
D.1.2	Planungsgrundlagen .....	30
D.2	Formblätter .....	30

# ALLGEMEINES

## WETTBEWERBSORDNUNG

---

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs 3 BVergG die Wettbewerbsordnung des offenen Wettbewerbs dar und wurde in Anlehnung an den Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010, Teil B) der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (Bundeskammer) erstellt

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 48 BVergG 2018 wird auf die gegenständlichen Wettbewerbsunterlagen verwiesen.

### Gliederung der Wettbewerbsunterlagen (Ausschreibungsunterlagen):

Die Wettbewerbsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gegenständliches Textdokument:
  - Übersicht über die Verfahrensdaten und einleitende Ausführungen
  - Teil A – Formale Bestimmungen
  - Teil B – Allgemeine Bestimmungen
  - Teil C – Aufgabenstellung;
- Teil D – Beilagen

## KOOPERATION MIT DER ÖRTLICH ZUSTÄNDIGEN INTERESSENVERTRETUNG

---

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausloberin beraten und die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer/innen überprüft. Daher hat die Kammer für diesen Wettbewerb mit Schreiben vom 11. Oktober 2019 und mit der Verfahrensnummer W/N/B 13/209 ihre Kooperation mit der Auftraggeberin erklärt und ihre PreisrichterInnen nominiert.

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

**Wettbewerbsunterlagen:** Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Auftraggeberin dem Verfahren zugrunde gelegt wurden.

**Wettbewerbsarbeit:** Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Teil C der Ausschreibung einzureichen sind und vom Preisgericht zu beurteilen sind. Sie bestehen im Wesentlichen aus:

**Plänen:** bestehend aus den Präsentationsplänen sowie den Prüfplänen, deren Ausführung und Qualität in Punkt C.11 definiert sind.

**Zusätzliche Dokumente:** bezeichnet jene Unterlagen, die von der Verfasserin / vom Verfasser zum Verständnis, bzw. zur Prüfung des Planteils geliefert werden müssen. Es sind dies die Projektbeschreibung und diverse Formblätter, deren Ausführung und Qualität in Punkt C.11 definiert sind.

**Verfasserbrief:**

Enthält die Daten der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Verfasserblatt sowie die unter Pkt. C.12 geforderten Unterlagen. In diesem Sinne ist der Verfasserbrief nicht Bestandteil der Wettbewerbsarbeit selbst.

## **A FORMALE BESTIMMUNGEN**

### **A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS**

---

#### **A.1.1 Titel des Wettbewerbes**

Sanierung und Erweiterung FH Burgenland Campus Pinkafeld

#### **A.1.2 Art des Verfahrens**

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, einstufiger Wettbewerb im Oberschwellenbereich elektronisch mittels e-Vergabepattform mit anschließendem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für die Vergabe von Generalplanungsleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) i. d. g. F. durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zur endgültigen Entscheidung des Preisgerichtes (siehe A.3.8) erhalten bleibt.

#### **A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin**

Ziel dieses Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die Sanierung und Erweiterung der FH Burgenland Campus Pinkafeld.

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher / baukünstlerischer als auch in funktionaler / ökonomischer Hinsicht, erwartet.

### **A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE**

---

#### **A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)**

BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH  
7000 Eisenstadt, Marktstraße 3

Die Ausloberin ist zugleich Auftraggeberin im anschließenden Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung; es wird somit der Generalplanerauftrag von ihr erteilt.

#### **A.2.2 Vorprüfung / Verfahrensbetreuung**

Als Vorprüfung und Verfahrensbetreuung im Wettbewerb fungiert

ZT DI Andrea Hinterleitner

Adresse: 1030 Wien, Invalidenstraße 3/12a

Telefon: + 43 1 877 48 11

E-Mail: [office@zt-hilei.at](mailto:office@zt-hilei.at)

Die Vorprüfung tritt als zentrale Ansprechstelle im Wettbewerb gegenüber den TeilnehmerInnen auf.

Die Auftraggeberin behält sich vor weitere Vorprüfer einzubinden.

### **A.2.3 Preisgericht**

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Fachpreisrichterinnen und -richtern (F) und Sachpreisrichtern (S) zusammen. Überdies wird zwischen Haupt- und Ersatzpreisrichterinnen unterschieden:

Arch DI Clemens Kirsch / Architekt, Vertreter der Kammer der ZiviltechnikerInnen <i>Arch DI Peter Zoderer</i>	(F)
Arch <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> DI <sup>in</sup> Patricia Zacek-Stadler / Architektin <i>Ersatz NN</i>	(F)
Arch Dr. Klaus Jürgen Bauer / Architekt, Vertreter der Kammer der ZiviltechnikerInnen <i>Arch DI Fera Gharakhanzadeh</i>	(F)
Mag. Georg Pehm / GF FH Burgenland <i>DI Marcus Keding / GF Forschung Burgenland</i>	(S)
DI Martin Mühl / Leiter Infrastruktur, Beschaffung und Sicherheit FH Burgenland <i>DI(FH) Dr. Christian Heschl / Studiengangsleiter MGTM</i>	(S)
Ing. Anton Grosinger / BELIG <i>Ing. Jürgen Trimmel / BELIG</i>	(S)

Die Ersatzpreisrichter können an allen vorbereitenden Sitzungen des Preisgerichts auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichterin/ Hauptpreisrichter). Dies erfolgt jedoch ohne Stimmrecht. An beurteilenden Preisgerichtssitzungen können Ersatzpreisrichter teilnehmen, allerdings ohne Honorierung.

### **A.2.4 BeraterInnen des Preisgerichts**

Berater stehen dem Preisgericht unterstützend bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen zur Seite. Sie verfügen über kein Stimmrecht. Die Ausloberin behält sich vor BeraterInnen für die Preisgerichtssitzung namhaft zu machen.

DI Dr. Gernot Hanreich / Rektor FH Burgenland, Departmentleiter Energie

Mag. Dr. Erwin Gollner / FH Burgenland, Departmentleiter Gesundheit

Heike Bauer-Horvath MA / FH Burgenland, Studiengangsleiterin Physio

## **A.3 TERMINE UND ABLAUF DES WETTBEWERBS**

---

### **A.3.1 Übersicht**

Die Termine des Vergabeverfahrens finden sich in der Übersicht auf Seite 2.

### **A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts**

Die Konstituierende Sitzung findet am 21. Oktober 2019 unmittelbar vor dem Kolloquium statt.

Vorsitz, stellvertretender Vorsitz und Schriftführung sowie Änderungen, die sich in der Konstituierenden Sitzung ergeben, werden im Protokoll des Kolloquiums bekannt gegeben.



### **A.3.3 Örtliche Begehung und Kolloquium**

An dem in der Übersicht angeführten Termin findet für die Teilnehmenden und das Preisgericht eine örtliche Begehung samt anschließendem Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

### **A.3.4 Fragen und deren Beantwortung**

Bis zu dem in der Übersicht angeführten Termin können über die e-Vergabeplattform schriftlich Fragen gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Fragen ist alleine die Teilnehmerin / der Teilnehmer verantwortlich.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen im Kolloquium sowie schriftlich eingelangte Fragen) werden schriftlich beantwortet. Diese schriftliche Fragenbeantwortung haben die Teilnehmenden bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit verbindlich zu berücksichtigen. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmenden über die e-Vergabeplattform und den Mitgliedern des Preisgerichtes zur Verfügung gestellt. Alle registrierten Teilnehmer erhalten von der e-Vergabeplattform einen Hinweis auf die zur Verfügung gestellte Fragenbeantwortung. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragenbeantwortung liegt im Bereich der Teilnehmerin / des Teilnehmers.

### **A.3.5 Abwicklung des Wettbewerbs über eine e-Vergabeplattform**

Der Wettbewerb wird entsprechend den Vorgaben des BVergG 2018 elektronisch als e-Vergabe über die ANKÖ-Plattform durchgeführt, das bedeutet, dass die Kommunikation ausschließlich elektronisch erfolgt.

Die Bereitstellung der Dokumente des Vergabeverfahrens (Wettbewerbsunterlage, Beilagen, Protokoll des Kolloquiums, Dokument der Fragebeantwortung, Protokoll der Preisgerichtssitzung) und die Kommunikation (schriftliche Fragen zum Wettbewerb) erfolgt ausschließlich über die e-Vergabeplattform.

Die Anonymität der Teilnehmenden ist jedenfalls bis zum Abschluss der Beurteilung im Rahmen der Preisgerichtssitzung gewährleistet.

**Die Wettbewerbsarbeit muss innerhalb der in der Übersicht über die Verfahrensdaten festgelegten Frist auf der e-Vergabeplattform hochgeladen werden.**

**Das Modell ist innerhalb der in der Übersicht über die Verfahrensdaten festgelegten Frist bei der Verfahrensorganisation abzugeben oder mit Post, Paket- oder Botendienst zu übersenden.**

Für das Modell ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbs gekennzeichnet ist. Wird das Modell per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, 1040 Wien, Karlsgasse 9“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und der Bezeichnung des Wettbewerbes zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

Für die Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit ist das Einlangen auf der e-Vergabeplattform maßgeblich.

Folgende Schritte sind zu beachten:

- eine kostenlose Registrierung bei der e-Vergabepattform ANKÖ (<https://vergabeportal.at>) ist notwendig, danach können die Auslobungsunterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden
- für das Hochladen der Wettbewerbsunterlagen ist eine elektronische (österreichische) Signatur ([www.handy-signatur](http://www.handy-signatur)) notwendig
- bitte beachten Sie, dass diese, falls nicht vorhanden, rechtzeitig aktiviert wird (spätestens 2 Wochen vor Abgabe)
- dringend empfohlen wird das rechtzeitige Hochladen der Abgabedateien - es können im Vorfeld Testdateien, die jederzeit ausgetauscht oder überschrieben werden können, hochgeladen werden
- um die Hochladedauer in Grenzen zu halten wird empfohlen, die Dateigrößen möglichst klein zu halten
- nach erfolgter Abgabe kann eine Abgabebestätigung und ein Abgabeprotokoll heruntergeladen werden

Der technische Support von ANKÖ ist unter [support@ankoe.at](mailto:support@ankoe.at) oder +43 1 333 6666-0 erreichbar.

Die hochgeladenen Dateien werden vom e-Vergabeportal automatisch verschlüsselt. Eingereichte Dateien dürfen – bei sonstigem Ausscheiden – nicht mit einem persönlichen Schlüssel verschlüsselt werden.

Die hochgeladenen Dateien werden vom e-Vergabeportal mittels automatisch aktuell gehaltenen Anti-Viren-Programmen geprüft. Eine als virenverseuchte Datei kann nicht geöffnet und nicht weiter berücksichtigt werden.

Die Nutzungsbedingungen des e-Vergabeportals sind unter [https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/AGB\\_u\\_Vertragsbest/Nutzungsbedingung\\_Vergabeportal.pdf](https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/AGB_u_Vertragsbest/Nutzungsbedingung_Vergabeportal.pdf) abrufbar.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer.

### **A.3.6 Abgabe des Modells**

Modelle müssen spätestens bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Abgabetermin bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen des Modells stellt – trotz rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeit – zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird den Auslober hierüber informieren. Der Auslober wird dem Teilnehmer das Ausscheiden seiner Wettbewerbsarbeit aufgrund des verspäteten Einlangens des Modells mitteilen.

### **A.3.7 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Verfahrensorganisation prüft, ob Teilnehmende alle Bestandteile der Wettbewerbsarbeit hochgeladen und das Modell abgegeben haben.

Die Wettbewerbsarbeiten werden mit einer laufenden Nummer anonymisiert, die sechsstelligen Kennzahlen werden unkenntlich gemacht.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Verfahrensorganisation unkenntlich gemacht, sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über die in der gegenständlichen Ausschreibungsunterlage Absatz 0 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlichmachen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfbericht zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensorganisation enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten maßgebend. Die Verfahrensorganisation muss geforderte Bestandteile die fehlen, im Vorprüfbericht vermerken.

### **A.3.8 Beurteilende Preisgerichtssitzung**

Das Preisgericht tritt zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach Erläuterung der Vorprüfberichte durch die Verfahrensorganisation erfolgt die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht ausschließlich nach den unter A.3.9 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes, damit die Wettbewerbsziele umfassend berücksichtigt und die den Wettbewerbsarbeiten zugrunde liegenden konzeptionellen Ansätze erfasst werden.

Das Preisgericht hat bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zu berücksichtigen, ob eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer Wettbewerbsvorgaben nicht erfüllt und / oder geforderte Bestandteile nicht erbracht hat. Sollte eine solche Wettbewerbsarbeit dennoch in den jeweils nächsten Wertungsrundgang aufsteigen, hat das Preisgericht zu begründen, warum es sich dennoch um eine preiswürdige Wettbewerbsarbeit handelt.

Die Auswahl von Wettbewerbsarbeiten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z.B.: einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.). Wettbewerbsarbeiten, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Die Abstimmung wird protokolliert, nach jeder Abstimmungsrunde erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung. Diese Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z.B.: einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.).

Rückholungen sind mit Begründung möglich.

Das Ausscheiden von Wettbewerbsarbeiten in den ersten Rundgängen ist zumindest zusammenfassend für jeden Rundgang zu begründen.

Jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden, sowie die Projekte der engeren Wahl (zumindest weitere 6 Wettbewerbsarbeiten) werden auf Basis der 4 Hauptkriterien beschrieben. Zu allen anderen Wettbewerbsarbeiten wird eine zusammenfassende Begründung, bezogen auf die angeführten Beurteilungskriterien formuliert.

Ex-aequo-Ränge sind zu vermeiden.

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen und ist ferner verpflichtet, entsprechende Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase abzugeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung stellt die Entscheidungsfindung nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen und entsprechende Empfehlungen und Vorgaben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserbriefe auf der e-Vergabepattform.

### **A.3.9 Beurteilungskriterien**

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgen anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien:

#### **Städtebauliche Kriterien**

- Konfiguration der Baukörper und der Außenräume (Freiraumgestaltung)
- Funktionale und gestalterische Einbindung in die Umgebung
- Nutzung des vorhandenen Grundstücks

#### **Architektonische Kriterien**

- Entwurfsansatz und Idee
- Architektonische Qualität im äußeren und inneren Erscheinungsbild
- Innovative Potenziale des Projektansatzes

#### **Funktionale Kriterien**

- Funktionalität der Gesamtlösung
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms

#### **Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit**

- Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb
- Energieeffizienz
- Flexibilität hinsichtlich Nutzungsänderung

### **A.3.10 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung / Pressekonferenz**

Das Ergebnis wird gemäß BVergG an alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern über die e-Vergabepattform bekannt gegeben.

Zusätzlich ist eine Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten vorgesehen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung sowie einer allfälligen Pressekonferenz werden allen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichterinnen und Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

## **A.4 GEWINNERIN BZW. GEWINNER, VERGÜTUNG**

---

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) insgesamt EUR 96.000,- vorgesehen:

1. Rang = Gewinnerin / Gewinner .....	EUR	26.850,-
2. Rang .....	EUR	23.050,-
3. Rang .....	EUR	20.150,-
Anerkennung .....	EUR	8.650,-
Anerkennung .....	EUR	8.650,-
Anerkennung .....	EUR	8.650,-

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist an die angegebene Adresse der Auftraggeberin.

Das Preisgeld wird nicht auf das Honorar angerechnet.

## **B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **B.1 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN UND WETTBEWERBS- TEILNEHMER, TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

---

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf einer freiberuflichen Architektin / eines freiberuflichen Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsultantin / eines Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgerinnen / Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine/r der vertretungsbefugten Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin / der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 31 Abs. 4 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 31 Abs. 4 ZTG ist die Dienstleisterin / der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,

- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen die Dienstleisterin / der Dienstleister angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

## **B.2 AUSSCHLUSSGRÜNDE**

---

Eine Wettbewerbsarbeit ist vom Preisgericht auszuschneiden

- bei fehlender Teilnahmeberechtigung
- bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen im Sinne des Teil B der WSA, § 2 / 2 WOA 2010, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 2 / 2a und 2b kein Ausscheiden einer mit Vorarbeiten befassten Teilnehmerin / eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei Verletzung der Anonymität
- bei Nichteinhaltung wesentlicher Wettbewerbsvorgaben

## **B.3 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER GEWINNERIN / DES GEWINNERS**

---

### **B.3.1 Vergabe von Leistungen**

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 37 (1) Z 7 BVergG über eine **Beauftragung des Projekts Erweiterung und Sanierung FH Burgenland Campus Pinkafeld** zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen ist für die Leistungsphasen Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie Begleitung der Bauausführung vorgesehen:

Generalplanung, Architekturplanung, Tragwerksplanung, Planung der technischen Ausrüstung (HKLS und E), Bauphysikalische Leistungen, Brandschutzplanung, Freianlagen, Außenanlagenplanung und Planungscoordination gemäß BauKG

Die Leistungsbilder werden sich an den Grundleistungen der LM.VM orientieren.

Die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht und der Baustellenkoordination gemäß BauKG werden gesondert vergeben.

Beim gegenständlichen Projekt soll BIM zum Einsatz kommen. In der Umsetzung ist ein As-Plannend Model und ein As-Build Model zu erstellen. Der Umfang der Leistungen wird im Rahmen des Verhandlungsverfahrens präzisiert.

Die Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen nach der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Sollte die Auftraggeberin im Rahmen des Verhandlungsverfahrens keine Einigung mit der Gewinnerin / dem Gewinner (= 1. Rang) des Wettbewerbs erreichen, behält sich die Auftraggeberin vor, Verhandlungen mit der / dem zweitgereihten Wettbewerbsteilnehmerin / -teilnehmer zu führen.

### **B.3.2 Widerruf**

Bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen (insbesondere bei Nichtgenehmigung durch die zuständigen Gremien, mangelnde budgetäre Deckung) kann die Auftraggeberin das Vergabeverfahren widerrufen. Davon unberührt bleibt das Recht der Auftraggeberin, die Ausschreibung bei Vorliegen der Gründe gem. §§ 148 ff BVergG zu widerrufen.

### **B.3.3 Urheberrechte**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über. Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.

Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation angefordert / abgeholt werden. Nicht angeforderte / abgeholte Wettbewerbsarbeiten werden von der Auftraggeberin entsorgt.

### **B.3.4 Einverständniserklärung**

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit der Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich ihr / sein Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.



## **B.4 ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN UND NACHWEISE**

---

### **B.4.1 Grundlagen des Verfahrens**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2018 i.d.g.F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Bestimmungen des Teil B WOA 2010 des WSA 2010
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit ihrer / seiner Registrierung nimmt jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auftraggeberin zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

### **B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben**

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien sowie insgesamt der Stand der Technik und das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

### **B.4.3 Eignungsnachweise**

Nachweis der **Befugnis** gemäß § 81 BVergG als **Beilage zum Verfasserbrief**.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden Eignungsnachweise haben **erst im Zuge des dem Wettbewerb folgenden Verhandlungsverfahrens auf Verlangen der Auftraggeberin** zu erfolgen:

#### **B.4.3.1 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gemäß § 82 iVm § 78 (1) BVergG:**

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gemäß Anhang IX BVergG 2018, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass  
keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden

Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat

gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde

sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben

gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

#### **B.4.3.2 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 84 BVergG:**

- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General-)Planungsleistungen
- Angaben über die Anzahl der Beschäftigten

#### **B.4.3.3 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gemäß § 85 BVergG**

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist gemäß § 85 BVergG, insbesondere anhand von Referenzen des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, z.B. Generalplanungsabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

## **B.5 WETTBEWERBSSPRACHE**

---

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

## C AUFGABENSTELLUNG

### C.1 INTENTION DER AUFTRAGGEBERIN UND AUFGABENSTELLUNG IM DETAIL

---

Am Campus der Fachhochschule Burgenland in Pinkafeld werden die Studienrichtungen Energie – und Umweltmanagement und Gesundheit sowohl als Vollzeitstudium als auch berufsbegleitend als Master- und Bachelorstudien angeboten. Insgesamt sind hier aktuell rund 100 MitarbeiterInnen und 1.000 Studierende tätig.

Die Nutzungen der FH sind derzeit auf unterschiedliche Gebäude und mehrere Standorte verteilt. Unter anderem befinden sich Flächen im Gebäude der Technologiezentrum Pinkafeld GmbH, die zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Räume des Departments Gesundheit befinden sich nicht nur in Pinkafeld, sondern auch disloziert in Jormansdorf und Oberwart.

Gleichzeitig ist aufgrund der wachsenden Anzahl an Studierenden Erweiterungsbedarf bei beiden Studienrichtungen gegeben.

Seit der Gründung der FH wurden Bestandsgebäude genutzt und erweitert und mit Neubauten ergänzt. Ein übergeordnetes städtebauliches Konzept und eine Adressbildung fehlen dem Campus seit Anbeginn.

Um den Standort Pinkafeld an die künftigen Anforderungen heranzuführen und das Studium noch attraktiver und zukunftsweisender zu gestalten soll nun der Campus erweitert werden. Der Ankauf der angrenzenden Liegenschaften mit den Bestandsgebäuden Pöll 1 und 2 (Bestand 5 und 6) bietet nun die Chance die gewachsene Struktur des Campus einer städtebaulichen Neuordnung zuzuführen. In diesem Zusammenhang wird auch die Schaffung eines attraktiven Freiraums mit hohen Aufenthaltsqualitäten für Studierende, Lehrende und MitarbeiterInnen angestrebt.

Gleichzeitig soll die Sichtbarkeit und Außenwirkung der FH durch die Öffnung des Campus zur Steinamangerstraße verbessert werden. Die Haupterschließung kann dann in prominenter Lage erfolgen.

Aus funktionalen Gründen sollen die Nutzungen, die ausschließlich einem Department zugeordnet sind, konzentriert und die allgemeinen Bereiche, wie Lehr- und Seminarräume, Mensa und Bibliothek zentral im Herzen des Campus situiert werden. Für das Department EUM (Energie- und Umweltmanagement) bedeutet dies, dass die Erweiterung im Nahbereich des Labortrakts und des derzeit in Planung stehenden LowErgetikums erfolgen soll.

Am neuen Campus sollen die Themen Energie und Umwelttechnik und Gesundheit ablesbar sein. Erwartet werden energetisch hochwertige Gebäude und der Einsatz erneuerbarer Energie. Der Aspekt der Forschung und der Blick in die Zukunft sollen abgebildet werden.

**Aufgabenstellung im gegenständlichen Wettbewerb ist die Erstellung eines Vorentwurfskonzepts für die Planung von Neubauten und die Adaptierung von Bestandsgebäuden für den Flächenbedarf des Campus Pinkafeld und die Gestaltung des Freiraums.**

## **C.2 PROJEKTGRUNDLAGEN**

---

Die Projektgrundlagen, die in diesem Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden, sind in Kapitel D Beilagen angeführt und können im Rahmen des Verfahrens z.B. mit dem Protokoll des Kolloquiums und bei der Fragenbeantwortung ergänzt werden.

## **C.3 PLANUNGSGEBIET, STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN**

---

Das Planungsgebiet liegt in 7423 Pinkafeld, Steinamangerstraße 21 und umfasst die Grundstücke 1878/1, 1878/2, 1879/1, 1879/2 und Teile des Grundstücks 1880/1. Das Wettbewerbsgebiet ist im Lage- und Höhenplan D.1.1.1 mit einer roten Kontur (Layer Wettbewerbsgebiet FH Pinkafeld) gekennzeichnet.

Auf den Grundstücken befinden sich folgende Bestandsgebäude (siehe Abb. 2 und Beilage D.1.1.3\_1):

- Schneller Trakt (Bestand 1 bis 4)
- Technologiezentrum
- Laborgebäude
- Energetikum
- LowErgetikum (laufender Wettbewerb)
- ehemalige Fabriksgebäude (Pöll 01 = Bestand 6, Pöll 02 = Bestand 5)

Für den Campus Pinkafeld der FH Burgenland wurde eine Machbarkeitsstudie für die künftige Erweiterung vom Büro Pichler & Traupmann Architekten ZT GmbH (Auszug siehe Beilage D.1.2.1) erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich gegenüber der Machbarkeitsstudie das Raumprogramm weiterentwickelt hat und auch die dargestellten Phasen nicht verbindlich sind.



Abbildung 1 Lage im Stadtgebiet © google maps



Abbildung 2 Übersicht Campus und Bestandgebäude © google maps

## C.4 FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

---

Die betreffenden Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Pinkafeld als BI – Bauland Industriegebiet gewidmet (siehe Beilage D.1.1.2). Es gelten die Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde Pinkafeld, Geltungsbereich B sowie die Bestimmungen der Burgenländischen Bauverordnung und des Burgenländischen Baugesetzes.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe für Neubauten beträgt 12 m. Dem Ortsbild angepasst, scheint auch eine 4-Geschoßigkeit der Neubauten möglich.

Die Grenzen zwischen den Grundstücken innerhalb des Planungsgebiets sind aus baurechtlicher Sicht nicht als Grundstücksgrenzen zu behandeln, d.h. die Abstandregelungen des Bgld. BauG kommen hier nicht zur Anwendung.

## C.5 BESONDERE ANFORDERUNGEN

---

### C.5.1 Raum- und Funktionsprogramm

Das erforderliche Raum- und Funktionsprogramm wurde im Rahmen der Projektvorbereitung bzw. im Zuge der Erstellung der Machbarkeitsstudie vom Nutzer erarbeitet. Grundlage war das Dokument vom 5. Juli 2019 (siehe Beilage D.1.2.2). Hinsichtlich der tatsächlich zu planenden Flächen gilt das tabellarische Raumprogramm D.2.2.

In den Bestandsgebäude 1 bis 4 befinden sich rd. 1.950 m<sup>2</sup> NF (Büroflächen Verwaltung und Dep. Gesundheit, Hörsäle, Lehr- und Seminarräume) inkl. Sanitärflächen, die im Rahmen des Wettbewerbs nicht verändert werden müssen.

Flächen, die sich aktuell noch in den Bestandsgebäuden 1 bis 4 befinden und die dem Department Energie zugeordnet sind, sind nicht mehr berücksichtigt, sondern im ua Flächenbedarf umfasst.

Der zusätzliche Flächenbedarf stellt sich wie folgt dar (Details siehe Beilage D.2.2.):

Department Energie inkl. Erweiterung	ca. 575 m <sup>2</sup> NF
Department Gesundheit	ca. 1.005 m <sup>2</sup> NF
Gemeinsam genutzte Flächen:	
Lehr- und Seminarräume	ca. 2.210 m <sup>2</sup> NF
Veranstaltungsraum	ca. 250 m <sup>2</sup> NF
Mensa	ca. 400 m <sup>2</sup> NF
Bibliothek	ca. 475 m <sup>2</sup> NF
Servicecenter/Infra/IT und sonstige Bereiche	ca. 365 m <sup>2</sup> NF
Studierendenbereich/ÖH	ca. 200 m <sup>2</sup> NF
Lager/Archivflächen	ca. 320 m <sup>2</sup> NF
<u>Start up Cluster</u>	<u>ca. 1.440 m<sup>2</sup> NF</u>
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 7.240 m<sup>2</sup> NF</b>

Von den Bestandsgebäude sind die Laborhalle, das Energetikum und das Bestandsgebäude 6 jedenfalls zu erhalten. Die Adaptierung oder der Abbruch des Bestandsgebäude 5 steht den TeilnehmerInnen frei. Die Bestandsgebäude 1 bis 4 können, müssen aber nicht zwingend weiter genutzt werden. Die Shedhalle an der Steinamangerstraße ist jedenfalls abzubrechen.

Die Laborflächen des Dep. Energie befinden sich in der Laborhalle sowie zukünftig im LowErgetikum. Diese Flächen sind zu belassen. Darüber hinaus besteht kein Bedarf an Laborflächen für das Dep. Energie.

Das Projekt wird in Phasen realisiert, die noch zu definieren sein werden.

Im **ersten Schritt** müssen jedenfalls für die Räumlichkeiten, die aus dem Technologiezentrum (TZ) abzusiedeln sind, Ersatzflächen geschaffen werden. Das betrifft:

Department Energie inkl. Erweiterung	550 m <sup>2</sup> NF
Gemeinsam genutzte Flächen:	
<u>Lehr- und Seminarräume</u>	<u>1.100 m<sup>2</sup> NF</u>
Gesamt	1.650 m <sup>2</sup> NF

Vom Dep. Gesundheit werden rd. 200 m<sup>2</sup> NF aus dem TZ abgesiedelt. Das entspricht 2 Büros mit 3 AP und 4 Büros mit 2 AP + 1 temp. AP. Diese Flächen können in den Bestandsgebäude 1 bis 4 untergebracht werden.

Seminar- und Lehrräume werden zukünftig – bis auf die speziellen Praxisräume für das Department Gesundheit, z.B. Ganglabor, Krankenzimmer – von beiden Departments synergetisch genutzt. Neutralen Räumen mit hoher Flexibilität wird dabei der Vorzug gegeben, wobei neue didaktische Formen und Vortragsweisen für die große Vielfalt des Forschens und Lehrens mitzudenken sind. Ansteigende Sitzreihen werden für eine flexible Nutzung nachteilig gesehen. In der Nähe von Seminar- und Lehrräumen sind Lagerflächen für die Möblierung der Seminarräume einzuplanen.

Bei der Mensa soll es sich um eine Vollküche handeln, die auch extern genutzt werden können soll.

Die Anforderungen an die Bibliothek sind der Beilage D.1.2.3. zu entnehmen.

## C.5.2 LowErgetikum

Für ein neues Forschungsgebäude am Campus, das LowErgetikum, das über EFRE-Fördermittel finanziert wird, hat ein geladener Realisierungswettbewerb stattgefunden, der Anfang Oktober juriert wurde.

Für dieses Forschungsgebäude ist auf dem Areal ein Bauplatz unmittelbar angrenzend an das Laborgebäude definiert worden. Inhalt des Wettbewerbs ist nur das Gebäude selbst.

Dieses Gebäude wird 2-geschoßig sein, wobei sich die obere Ebene auf dem Niveau der Laborhalle befinden wird. Der umliegende Freiraum ist Bestandteil des Wettbewerbs FH Burgenland Campus Pinkafeld. Im gegenständlichen Wettbewerb ist zu berücksichtigen, dass das Forschungsgebäude nicht vollständig beschattet werden darf.

Nähere Angaben zum Siegerprojekt werden mit dem Kolloquium bekannt gegeben.

## **C.6 ERSCHLIESSUNG, VER- UND ENTSORGUNG**

---

### **C.6.1 Verkehrserschließung / Stellplätze**

Aktuell erfolgt die Erschließung des Campus vom Westen von der Steinamangerstraße (gegenüber Hausnummer 20) und vom Osten von der Industriestraße wenig prominent.

Die zukünftige Haupterschließung soll zentral und gut sichtbar von der Steinamangerstraße her erfolgen. Dazu können entsprechende Abbruchmaßnahmen definiert werden.

Da ein Großteil der MitarbeiterInnen und Studierenden zur Anreise den eigenen PKW nutzt, sind in Summe 350 PKW-Stellplätze am Areal zu situieren. Derzeit sind davon bereits rd. 200 PKW-Stellplätze vorhanden. 10 % der PKW-Stellplätze sollen für E-Mobility ausgestattet sein.

### **C.6.2 Stromversorgung**

Für die Versorgung mit elektrischer Energie steht am Baugrundstück eine Trafostation des EVU Energie Burgenland zur Verfügung. Die Trafostation befindet sich im KG des Bestandsgebäudes 6.

### **C.6.3 Wärmeversorgung**

Die Versorgung über Fernwärme ist möglich. Für den Neubau ist ein neuer Verteiler zu errichten, da der bestehende Verteiler nicht über ausreichende Kapazitäten verfügt.

### **C.6.4 Wasserversorgung**

Die Anspeisung der Wasserversorgung erfolgt über das öffentliche Netz.

### **C.6.5 Abwasserentsorgung (Schmutz- und Regenwasser)**

Die Schmutzwasserentsorgung soll in die am Bauplatz vorhandene Schmutzwasserkanalisation und weiter über das Ortsnetz der Stadtgemeinde Pinkafeld entsorgt werden.

Die Regenwasserentsorgung soll dezentral am Grundstück durch Versickerung erfolgen.

## **C.7 SONSTIGE VORGABEN AN PLANUNG UND BAUAUSFÜHRUNG**

---

### **C.7.1 Allgemeine Anforderungen, allgemeiner Ausführungsstandard**

- barrierefrei
- zeitgemäßer Ausführungsstandard



## **C.8 KOSTENBERGRENZE**

---

Seitens der Auftraggeberin sind Nettobaukosten (NBK lt. ÖNORM B 1801-1) in der Gesamthöhe von EUR 17,3 Mio. (Preisbasis 03/2019) netto, exkl. USt. für die Kostenbereiche 1 bis 6 für das Gesamtprojekt ermittelt worden und stellen die zwingend einzuhaltende Kostenobergrenze dar.

KG 1	EUR 0,1 Mio Aufschließung
KG 2-4	EUR 15,5 Mio Bauwerkskosten
KG 5	EUR 1,0 Mio Einrichtung
KG 6	EUR 0,7 Mio Außenanlagen

Der Kostenanteil für die Einrichtung umfasst die Ausstattung von ca. 50 % der Büro- und Seminarräume. Die restliche Einrichtung ist im Bestand bereits vorhanden.

Diese Kostenobergrenze stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Projekt dar. Dieses Budget lässt keine Schwankungsbreite nach oben zu - Schwankungsbreiten nach oben sind in der Kostenobergrenze bereits enthalten und eingerechnet. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer diese Kostenobergrenze zur Kenntnis. Des Weiteren verpflichten sie sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung, die im (nachfolgenden) Verhandlungsverfahren vertraglich vereinbarte Kostenobergrenze einzuhalten.

Im Rahmen der Vorprüfung werden die Flächen und Kubaturen der Wettbewerbsarbeiten getrennt nach Neubau und Sanierung mit Kostenkennwerten hinterlegt und damit die Einhaltung des Kostenrahmens plausibilisiert.

## **C.9 TERMINZIEL**

---

Dem gegenständlichen Projekt liegen folgende Grobtermine in Planung und Ausführung zugrunde:

Planungsbeginn	unmittelbar im Anschluss an das Verhandlungsverfahren
Baubeginn	2020

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigen ferner, in ihrem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

## **C.10 ENERGIEZIEL**

---

Dem Schwerpunkt der FH an diesem Standort entsprechend, werden energetisch hochwertige Gebäude und der Einsatz erneuerbarer Energie erwartet.

## **C.11 WETTBEWERBSARBEIT – ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

---

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bemaßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen. Eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen erfolgt durch die Vorprüfung.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden dem Preisgericht nicht zur Beurteilung vorgelegt.

Der Wettbewerbsbeitrag ist in Einzeldateien (Benennung lt. nachstehender Bezeichnung) auf der e-Vergabepattform hochzuladen. Es ist zu beachten, dass die Dateigrößen möglichst klein gehalten werden sollen.

### **C.11.1 Pläne**

#### **C.11.1.1 Präsentationspläne (max. 4 Blätter A0 Hochformat)**

Bezeichnung der Datei: Kennzahl\_Präsentationspläne

pdf-Dokument maßstäblich, max. Dateigröße 15 MB

Auf den Präsentationsplänen sind folgende Inhalte darzustellen:

- Lageplan M 1:500 genordet mit folgendem Inhalt
  - Bebauungsvorschlag am Wettbewerbsgebiet
  - Darstellung der Erschließung (Zufahrten, Anlieferung, fußläufige Erschließung, Gebäudezugänge)
  - Darstellung des Freiraums inkl. PKW-Stellplätze
- Schematische Schnitte M 1:500 zur Erläuterung der Höhenentwicklung am Campus
- Grundrisse aller Ebenen aller Gebäude M 1:200
  - Orientierung: Steinamangerstraße parallel zum unteren Blattrand
  - sämtliche ober- und unterirdischen Geschoßgrundrisse
  - Raumstempel mit Raumbezeichnungen entsprechend dem Raum- und Funktionsprogramm und –fläche in allen Räumen
- relevante Gebäudeschnitte und Ansichten M 1:200
  - Darstellung des Gebäudeumrisses, Gebäudehöhe (relativ und absolut), Angabe der Geschoßhöhen, der lichten Raumhöhen und der angrenzenden Geländeneiveaus, Anschluss an Bestandsgebäude falls zutreffend
- Kurzfassung der Projektbeschreibung sowie Schemata, Diagramme und Skizzen zur Erläuterung der Entwurfsidee
- Schaubild
  - Es ist 1 Außenschaubild zugelassen. Erwartet wird eine einfache grafische Darstellung in angemessener Form, die die entwurfsrelevanten Parameter verdeutlicht. Zusätzliche Schaubilder werden von der Vorprüfung abgeklebt.



### **C.11.1.2 Prüfpläne**

Bezeichnung der Datei: Kennzahl\_Prüfpläne, max. Dateigröße 15 MB

pdf-Dokument maßstäblich (DIN A3 Format) und

dwg-Datei: Flächen lt. Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Netto-  
raumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) gem. ÖNORM B 1800

Auf den Prüfplänen sind folgende Inhalte darzustellen:

- Maßstäbliche Plandarstellungen (Grundrisse mit Raumstempel, Raumbezeichnungen und –flächen in allen Räumen und Verkehrsflächen, Lageplan, Schnitte)
- nachvollziehbare Darstellung der Ermittlung der NRF, BGF und des BRI für **Neubauten**
- nachvollziehbare Darstellung der Ermittlung der NRF und BGF für **Bestandsgebäude**
- Nachweis der Einhaltung der Bestimmungen der Flächenwidmung und Bebauung

### **C.11.2 Zusätzliche Dokumente**

#### **C.11.2.1 Projektbeschreibung**

Bezeichnung der Datei: Kennzahl\_Projektbeschreibung

pdf-Dokument (max. 5 DIN A4 Seiten), max. Dateigröße 2 MB

Die Projektbeschreibung soll kurz und prägnant die wesentlichen Entwurfsmerkmale, die den Wettbewerbsentwurf auszeichnen mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die in A.3.9 angeführten Beurteilungskriterien und grundsätzliche, auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit bezogene Überlegungen beinhalten.

#### **C.11.3 Modell 1:500**

Einfaches Baumassenmodell auf Einsatzplatte gemäß Beilage D.1.2.6. Ausführung generell weiß, matt.

## **C.12 VERFASSERBRIEF**

---

Nachfolgende Dokumente sind im upload-Feld „Anonymisierter Dateiupload (Verfasserbrief)“ hochzuladen:

### **Verfasserbrief**

Der Verfasserbrief Formblatt Beilage D.2.1 ist auszufüllen und als pdf-Dokument hochzuladen.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.

## **C.13 DATENSCHUTZ**

---

Die BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH verarbeitet unter strikter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften jene personenbezogenen Daten, die im Rah-

men einer Geschäftsbeziehung oder zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden Daten verarbeitet, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Grundbuch, Gewerbeinformationssystem, Medien) zulässigerweise zu erhalten sind. Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen.

Die BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH unterliegt gesetzlichen Verpflichtungen, die es erforderlich machen können personenbezogene Daten zu verarbeiten. Beispiele für solche Fälle sind etwa die Erstellung des Jahresabschlusses, laufende steuerrechtliche Verpflichtungen oder Rechnungshofprüfungen. Die Verarbeitung der zur Verfügung gestellten Daten ist für die Erfüllung von vorvertraglichen Maßnahmen bzw. eines geschlossenen Vertrages oder im Rahmen einer Geschäftsbeziehung erforderlich, die Zwecke der Datenverarbeitung sowie die Aufbewahrungsdauer richten sich in erster Linie nach dem konkreten Geschäftsfall.

Grundsätzlich werden Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen aufbewahrt. Darüber hinaus ist die BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß derer Daten zu den konkreten Geschäftsfällen über deren Beendigung hinaus aufzubewahren sind, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungspflichten der Fall ist.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH  
Marktstraße 3  
7000 Eisenstadt

## **D BEILAGEN**

### **D.1 PLÄNE UND SONSTIGE UNTERLAGEN**

---

#### **D.1.1 Planunterlagen**

Beilage D.1.1.1. Lage- und Höhenplan mit Grenze Wettbewerbsgebiet (\*.dwg)

Beilage D.1.1.2. Flächenwidmungsplan und Bebauungsrichtlinien (\*.pdf)

Beilage D.1.1.3. Übersichtspläne

Beilage D.1.1.3\_1 Übersicht Campus und Bestandsgebäude (\*.pdf)

Beilage D.1.1.3\_1 Übersicht Grundstücke Quelle: gis.bgld.gv.at (\*.pdf)

Beilage D.1.1.4. Planunterlagen Bestandsgebäude im Wettbewerbsgebiet

Beilage D.1.1.4\_1 Bestand 1-4 (Schneller Trakt) Grundrisse, Ansichten, Schnitte (\*.dwg,)

Beilage D.1.1.4\_2 Bestand 5/Pöll 02 (Grundrisse, Schnitt) (\*.pdf)

Beilage D.1.1.4\_3 Bestand 6/Pöll 01 (Grundrisse) (\*.pdf)

## **D.1.2 Planungsgrundlagen**

- Beilage D.1.2.1. Auszug Machbarkeitsstudie über eine mögliche Flächenerweiterung des FH-Campus Pinkafeld, Stand: 27.03.2019 (\*.pdf)
- Beilage D.1.2.2. Raum- und Funktionsprogramm vom 5.Juli 2019 (\*.pdf)
- Beilage D.1.2.3. Input Bibliothek und DIN 67700 Bau von Bibliotheken und Archiven (\*.pdf)
- Beilage D.1.2.4. Fotodokumentation (\*.pdf) *wird nachgereicht*
- Beilage D.1.2.5. Bodengutachten (\*.pdf)
  - Beilage D.1.2.5\_1 Geotechnisches Gutachten für die Erweiterung des Technologiezentrums, geo engineering GesmbH, vom 27. Februar 2008 (\*.pdf)
  - Beilage D.1.2.5\_2 Geotechnisches Gutachten betr. Fachhochschule Pinkafeld, DI DR. techn. Wolfgang Hazivar, vom 02. Februar 2001 (\*.pdf)
  - Beilage D.1.2.5\_3 Geotechnisches Gutachten betr. Fachhochschule Pinkafeld, TDC Depisch, von 2019 (\*.pdf)
- Beilage D.1.2.6. Angaben und Fotos zum Umgebungsmodell (\*.pdf) *wird nachgereicht*

## **D.2 FORMBLÄTTER**

---

- Beilage D.2.1. Formblatt Verfasserbrief (\*.doc)
- Beilage D.2.2. Formblatt Flächen-, Kubaturen(\*.xls, \*.pdf)